

Freibetrag bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wird deutlich erhöht

Die Große Koalition will im Rahmen des Fondsstandortgesetzes Mitarbeiteraktien stärker fördern. Die Erhöhung des entsprechenden Freibetrags von 360 auf 1.440 Euro wurde heute im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen. Die Anhebung war überfällig und wird zu mehr Unternehmenskapital in Mitarbeiterhand beitragen.

„Mitarbeiteraktien sind eine attraktive Möglichkeit für Arbeitnehmer, an den wirtschaftlichen Erfolgen ihrer Unternehmen teilzuhaben und individuell Vermögen aufzubauen. Die Vervielfachung des Freibetrags für Mitarbeiterkapitalprogramme ist ein richtiger Schritt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen“, betont Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin des Deutschen Aktieninstituts. „Wir freuen uns, dass unser hartnäckiges Engagement für einen angemessenen Freibetrag Früchte getragen hat und Arbeitnehmer und Unternehmen von dieser gesetzlichen Änderung gleichermaßen profitieren.“

Möglichkeit attraktiverer Mitarbeiteraktienprogramme

Mitarbeiteraktien sind neben dem Vermögensaufbau ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung. Sie machen Unternehmen als Arbeitgeber attraktiver. Über Rabatte auf den Aktienpreis bieten Unternehmen ihren Mitarbeitern Anreize, an Aktienprogrammen teilzunehmen. Allerdings müssen Arbeitnehmer diesen Rabatt, wenn er den steuerlichen Freibetrag überschreitet, versteuern. „Es ist üblich, dass sich Unternehmen bei ihren Vergünstigungen an dem jeweils geltenden steuerlichen Freibetrag orientieren, um keine Steuerpflicht bei Mitarbeitern auszulösen. Bei den bisher geltenden 360 Euro war die Grenze schnell erreicht. Die Vervielfachung auf 1.440 Euro bietet den Unternehmen nun bei der Gestaltung der Programme viel mehr Spielraum“, erläutert Bortenlänger. „Die Attraktivität der Programme wird weiter steigen. Mehr Arbeitnehmer werden Mitarbeiteraktien erwerben und die Chance auf attraktive Erträge nutzen.“

Weitere Maßnahmen erforderlich

Der erhöhte steuerliche Freibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bedarf es unbedingt weiterer Maßnahmen, damit möglichst viele Arbeitnehmer von den Vorteilen der Mitarbeiteraktien profitieren können. So sind internationale, zumindest aber EU-weite Harmonisierungen notwendig, um eine grenzüberschreitende Beteiligung der Mitarbeiter an ihrem Unternehmen zu erleichtern.

„Steuerpolitische Störfeuer wie eine mögliche Finanztransaktionssteuer auf Aktien oder das Beibehalten des Solidaritätszuschlags auf Kapitalerträge sind für die stärkere Beteiligung der Menschen am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen kontraproduktiv. Hier muss der Gesetzgeber aufpassen, dass er den positiven Impuls, den er mit der Erhöhung des Freibetrags setzt, nicht gleich wieder durch neue steuerliche Belastungen zunichtemacht“, warnt Bortenlänger.

Weiterführende Informationen

Wie sich der höhere Freibetrag auswirkt, lässt sich anhand des gemeinsam vom Bundesverband für Mitarbeiterbeteiligung – AGP, dem Deutschen Aktieninstitut und der hkp Group entwickelten [Rendite-Dreieck Mitarbeiteraktien](#) ermitteln. Hier können die Wertentwicklungen von Beteiligungsprogrammen börsennotierter Unternehmen in Deutschland für die Jahre 1996 bis 2020 berechnet

werden.

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren über 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.

© Deutsches Aktieninstitut e.V.

Ansprechpartnerin:
Dr. Uta-Bettina von Altenbockum
Leiterin Kommunikation
Telefon +49 69 92915-47
presse@dai.de

Impressum

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 92915-0
dai@dai.de

Präsident: Dr. Hans-Ulrich Engel
Geschäftsführende Vorständin:
Dr. Christine Bortenlänger
USt-IdNr. DE170399408
VR10739 (AG Frankfurt am Main)

[Präsidium Datenschutz](#)
[Pressemitteilungen abmelden](#)